



Studentische Selbstverwaltung der Campus Wohnheime am Flughafen

§1 Zielsetzung

Die Studentische Selbstverwaltung der Campus Wohnheime am Flughafen (SSV) vertritt die Interessen der Bewohner der Campus Wohnheime. Sie ist ein Bindeglied zwischen den Bewohnern und der Kita am Flughafen, dem Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald, der Universität Freiburg sowie weiteren Interessenträgern. Die SSV organisiert Informationsveranstaltungen, koordiniert verschiedene Aktivitäten der Bewohner, vermittelt bei Streitfällen, dient als Administrator der Onlineauftritte und verwaltet die ehrenamtlichen Tutorate.

§2 Wohnheimrat

Im Wohnheimrat treffen sich interessierte Bewohner der Campus Wohnheime, um das Leben miteinander aktiv zu gestalten und die Interessen der Bewohner wahrzunehmen. Dem Wohnheimrat gehören alle Bewohner der Campuswohnheime an. Er trifft sich in der Regel monatlich.

Der Wohnheimrat wählt auf der Jahresversammlung folgende Sprecher:

- Einen Wohnheimsprecher/in
- Für jedes Haus einen Haussprecher/in
- Einen Tutoratssprecher/in

Wahlberechtigt sind alle Bewohner der Campuswohnheime, sofern sie an der Wohnheimversammlung teilnehmen.

Tutoren sowie gewählte Sprecher haben jederzeit das Recht, ohne Angabe von Gründen, von ihrer Aufgabe zurückzutreten.

§3 Tutorate

Tutorate werden von interessierten Bewohnern ehrenamtlich angeboten.

Zur Ausübung der Tutoratstätigkeiten kann bei Bedarf der Gemeinschaftsraum, der vom Studierendenwerk Freiburg für diese Tätigkeiten überlassen wurde, genutzt werden.

§4 Gemeinschaftsraum

Der vom Studierendenwerk überlassene Gemeinschaftsraum dient der Durchführung von Veranstaltungen, die dem Gemeinwohl aller Bewohner zu Gute kommen.

Veranstaltungen sind für Studierende und Bewohner geöffnet.

§5 Jahresversammlung

Die Jahresversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Zu dieser wird i.d.R. durch den Wohnheimsprecher eingeladen.

Auf der Jahresversammlung wird über die Tätigkeiten der SSV berichtet. Es ist ein kurzer Bericht über die Finanzlage der SSV zu geben.

Es werden die Sprecher, wie in §2 aufgeführt, gewählt.

§6 Finanzen

Die SSV wirtschaftet nicht gewinnorientiert. Überschüsse aus Tätigkeiten werden zeitnah vom Wohnheimrat zur Finanzierung der Förderung der Gemeinschaft an den Campus Wohnheimen eingesetzt.

§7 Inkrafttreten, Gültigkeit

Diese Geschäftsordnung tritt in Kraft, nachdem sie von der Jahresversammlung und somit der Studentischen Selbstverwaltung der Campus Wohnheime am Flugplatz beschlossen wurde.

Freiburg, den 23.10.2014